

115/AE XXI.GP

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Mag. Ulrike Lunacek, Freunde und Freundinnen

betreffend

### **Information des Österreichischen Nationalrats und der zuständigen Ausschüsse über die Standpunkte und Vorhaben der Bundesregierung betreffend EU - Grundrechtscharta**

Der Europäische Rat von Köln am 3. / 4. Juni 1999 hat beschlossen, daß die auf der Ebene der Union geltenden Grundrechte in einer Charta zusammengefaßt werden sollen, um deren überragende Bedeutung und Tragweite sichtbar zu machen.

Der außerordentliche Rat von Tampere am 15. / 16. Oktober 1999 hat festgelegt, daß zur Vorbereitung dieser Charta ein Konvent konstituiert wird. In diesen Konvent haben die Bundesregierung Altbundeskanzler Dr. Franz Vranitzky und der Nationalrat den ehemaligen 2. Nationalratspräsidenten Dr. Heinrich Neisser und Abg. z. NR Dr. Harald Ofner als österreichische Vertreter entsandt. In der Präsidialkonferenz des Nationalrats am 3. Dezember 1999 wurde „angeregt, für einen intensiven Informationsfluss über die Arbeit des Gremiums an den österreichischen Nationalrat bzw. an die zuständigen Ausschüsse zu sorgen“, worüber Einvernehmen hergestellt werden konnte.

Der Konvent zur Vorbereitung der EU - Grundrechtscharta hat seine Arbeit aufgenommen und bereits mehrmals getagt. Der nunmehr zweite Bericht des Konvents wird am 14. 3. 2000 von den beiden Berichterstatttern des Europäischen Parlaments in der Plenarversammlung des Europäischen Parlaments präsentiert und ebendort diskutiert.

Altbundeskanzler Dr. Vranitzky hat nach der Regierungsbildung der ÖVP und FPÖ sein Mandat als Regierungsvertreter zurückgelegt. Damit gibt es derzeit keinen von der Bundesregierung in den genannten Konvent nominierten Vertreter. Der österreichische Nationalrat wurde von der Bundesregierung über deren Vorhaben und Ziele in Bezug auf die EU - Grundrechtscharta und über die bereits erfolgten Schritte im Konvent bis heute nicht informiert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**ENTSCHLIESSUNGSDOKUMENT**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die österreichische Bundesregierung wird ersucht, ohne weitere Verzögerung einen neuen Regierungsvertreter in den Konvent zur Vorbereitung der EU - Grundrechtscharta zu ernennen und dem Nationalrat und insbesondere dem zuständigen Ausschuss für Menschenrechte über die Aktivitäten und Ziele der Regierung betreffend EU - Grundrechtscharta umgehend Bericht zu erstatten.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Ausschuss für Menschenrechte zuzuweisen.